

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 16 „Löhrstraße/Kleinschmittgäßchen/ Altlöhrtor/Viktoriastraße/Schloßstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- b) die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.